



Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 20

Stärkung des Belegarztwesens

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, das Belegarztwesen zu stärken.

Begründung:

Schon seit einigen Jahren wird in der Gesundheitspolitik intensiv darüber debattiert, wie die Verzahnung des ambulanten und des stationären Sektors erhöht werden kann, um die Patientenversorgung zu verbessern. Dabei ist die belegärztliche Tätigkeit das beste Beispiel für das Ineinandergreifen von ambulanter und stationärer Tätigkeit. Entsprechend sollte, wer die Zusammenarbeit der beiden Sektoren ausbauen will, in jedem Fall erst einmal für den Erhalt des Belegarztwesens eintreten. Dieses wurde in den letzten zwanzig Jahren erheblich geschwächt, nicht zuletzt aufgrund der Fallpauschalen für Leistungen der Honorarbelegärzte (80 Prozent der DRG der Hauptabteilung) oder den in manchen Fachbereichen, z.B. Gynäkologie, kaum bezahlbaren Berufshaftpflichtprämien, der fehlenden Vergütung des Sprechstundenausfalls bei der Tätigkeit im Krankenhaus und der fehlenden Vergütung im Bereitschaftsdienst. Auch der Erlaubnisvorbehalt, in dessen Folge Belegärzte, wie im ambulanten Versorgungsbereich üblich, nur dann neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden anwenden dürfen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) dies ausdrücklich genehmigt hat, wirkt sich nachteilig aus. All die genannten Faktoren tragen zur zunehmenden Unattraktivität der belegärztlichen Tätigkeit bei. Dem muss dringend gegengesteuert werden, damit das Belegarztwesen nicht völlig zusammenbricht.

Berlin, 9. November 2019